

Kooperation von Sonderschullehrer/innen und Regelschullehrer/innen im integrativen Religionsunterricht – Chancen und Probleme

Barbara Ortland-Tillmann

Die Kooperation der am gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/innen beteiligten Lehrkräfte stellt einen wichtigen Baustein für das Gelingen der Integration insgesamt dar. Dies belegen die Forschungsergebnisse der zahlreichen Schulversuche zum integrativen Unterricht (Spicher 1998).

Die Ausgangsbedingungen für die an der Integration beteiligten Lehrkräfte können je nach Integrationsmodell (Tillmann 2000a) und Bundesland, je nach Schulform und -stufe, Art der Behinderung der Schülerinnen und Schüler und damit verbundener Ausprägung der Heterogenität der Klasse und eigener fachlicher, pädagogischer und kooperativer Kompetenz sehr unterschiedlich sein.

Trotz der verschiedenen Bedingungen in den einzelnen Klassen können als Grundlage der weiteren Ausführungen für einen integrativen Religionsunterricht vier übergreifende, konstituierende Faktoren beschrieben werden. Ebenso soll eine Definition von Kooperation gegeben werden, um dann der Frage nachzugehen, ob die Kooperation der Lehrkräfte in einem integrativen Religionsunterricht im Vergleich zur Kooperation im integrativen Unterricht allgemein besondere Chancen und Probleme aufwirft.

| Integrativer Religionsunterricht

Den integrativen Religionsunterricht bestimmen vier Faktoren, die in einem interdependenten Verhältnis zueinander stehen und die Kooperation der Lehrkräfte maßgeblich beeinflussen. Zu nennen sind: der Religionspädagoge, der Sonderpädagoge, die Schüler/innen ohne Behinderung und die Schüler/innen mit Behinderung. Jeder hat seine spezifischen Kompetenzen, Erfahrungen und seine individuelle Lebensgeschichte, die in unterschiedlicher Intensität mit in den Unterricht und die Kooperation eingebracht werden.

Die Ausgangsbedingungen der beiden pädagogischen Lehrkräfte lassen sich, unterteilt in drei Bereiche, differenzierter beschreiben:

- a) berufliche Kompetenzen: die für diese Berufsgruppe allgemein voraussetzenden Kompetenzen, die durch Aus- und Fortbildung erworben werden;
- b) »Erfahrungswissen«: durch weiterführende Fortbildung (aus Eigeninter-

esse, aufgrund persönlichen Engagements) und/oder Berufserfahrung erworben;

c) die Persönlichkeit: durch die individuelle Lebensgeschichte geprägt.

Im Einzelnen sind dies:

Der Religionspädagoge mit

a) seiner zu erwartenden beruflichen Kompetenz

- seiner pädagogischen, didaktischen, methodischen Kompetenz
- seiner religionspädagogischen Kompetenz
- seiner theologischen Kompetenz
- seinem Selbstverständnis als Religionslehrer

b) seinem möglichen »Erfahrungswissen«

- Kompetenzen im Bereich der Kooperation
- Einstellung zur Integration
- Erfahrungen mit Integration
- seiner Vorstellung von sonderpädagogischer Förderung im RU
- seiner Auseinandersetzung mit dem »Behinderungsbegriff«
- seiner Auseinandersetzung mit dem behinderten Menschen als Thema der Theologie

c) seiner individuell geprägten Persönlichkeit

- seinem Menschenbild
- seinem Glauben (Glaubensleben/Frömmigkeit/Gottesbild)

Der Sonderpädagoge mit

a) seiner zu erwartenden beruflichen Kompetenz

- seiner pädagogischen, didaktischen, methodischen Kompetenz
- seiner sonderpädagogischen Kompetenz
- seiner Auseinandersetzung mit dem »Behinderungsbegriff«
- seinem Selbstverständnis als Sonderpädagoge

b) seinem möglichen »Erfahrungswissen«

- Kompetenzen im Bereich der Kooperation
- Einstellung zur Integration
- Erfahrungen mit Integration
- seiner Vorstellung von sonderpädagogischer Förderung im RU
- seiner Auseinandersetzung mit dem behinderten Menschen als Thema der Theologie

c) seiner individuell geprägten Persönlichkeit

- seinem Menschenbild
- seiner religiösen Einstellung

Die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler lassen sich wie folgt beschreiben:

Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung:

- ihre Methodenkompetenz
- ihre Sozialkompetenz
- ihre kognitiven Kompetenzen
- ihre Erwartungen an das Fach Religion
- ihre Erwartungen an den Religionslehrer (Glaubenszeuge vs. Wissensvermittler)
- ihre Erwartungen an den Sonderpädagogen
- ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Menschen mit Behinderung

Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung:

- ihre Methodenkompetenz
- ihre Sozialkompetenz
- ihre kognitiven Kompetenzen (die eventuelle Erfordernis eines zieldifferenten Unterrichts)
- sonderpädagogischer Förderbedarf
- ihre Erwartungen an das Fach Religion
- ihre Erwartungen an den Religionslehrer (Glaubenszeuge vs. Wissensvermittler)
- ihre Erwartungen an den Sonderpädagogen
- ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen ohne Behinderung
- ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- ihr Wunsch /ihre Forderung nach Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung im RU

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen durch ihre individuellen Voraussetzungen das Ausmaß der erforderlichen Kooperation, die von der beraten-

den Tätigkeit des Sonderpädagogen bis hin zum Team-Teaching beider pädagogischen Lehrkräfte gehen kann.

Im Folgenden soll nach einer kurzen Darlegung des zugrunde gelegten Kooperationsverständnisses auf die Besonderheiten der Kooperation im integrativen Religionsunterricht eingegangen werden.

Definition von Kooperation

Unter Kooperation wird die »(...) bewusste, von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete, gleichwertige und konkurrenzarme Zusammenarbeit in allen Bereichen der Schule (...)« (Wachtel/Wittrock 1990, 264) verstanden. Sie ist ein gemeinsam verantworteter, fortwährender Einigungsprozess, dessen Ziel es ist, eine »(...) nach dem Modus der Annäherung befriedigende Einigungssituation herzustellen zwischen innerpsychisch, interpersonell und institutionell widersprüchlichen Bedürfnissen, Grundsätzen, Sichtweisen von Schule und Erziehung (...)« (Kreie 1997, 287). Dieser Prozess kann nur allmählich in der Zusammenarbeit vollzogen werden und »(...) durch den Aufbau von gegenseitigem Respekt und Vertrauen entstehen und sehr unterschiedliche Grade und Ausprägungen annehmen« (Lütje-Klose/Willenbring 1995, 12).

Ausgewählte Problemfelder der Kooperation im integrativen Religionsunterricht

Die bisher beschriebenen unterschiedlichen Voraussetzungen von Seiten der Lehrer/innen und Schüler/innen sind zunächst für einen integrativen Unterricht eine Selbstverständlichkeit. Sie spiegeln die dem Integrationsgedanken immanente Heterogenität wider. Probleme der Kooperation, die sich im integrativen Unterricht zwischen den Lehrkräften ergeben können, sind bekannt und wurden bereits vielfach beschrieben. So unterscheidet z. B. Wocken (1988) vier Problemfelder:

- das Persönlichkeitsproblem: Bewältigung von Offenheit;
- das Sachproblem: Bewältigung von Heterogenität;
- das Beziehungsproblem: Bewältigung von Interdependenz;
- das Organisationsproblem: Sicherung von Professionalität.

»Selbstredend sind alle Problemkomplexe miteinander verschränkt und wechselseitig bedingt« (Wocken 1988, 209).

Köbberling und Schley (2000) weisen weiterhin auf ein grundsätzliches Problem der Zusammenarbeit zwischen Fachlehrern, wie es der Religionslehrer ist, mit dem Kernteam der integrativen Klasse hin: Inhaltliche und organisatorische Absprachen sind hier wesentlich erschwert.

So bleibt die Frage: Sind mit einem integrativen Religionsunterricht besondere Chancen und Probleme verbunden? Was ist hier »anders« im Vergleich zu anderen Unterrichtsfächern?

Das »andere«, das im Folgenden als besondere Problemfelder beschrieben werden soll, liegt erstens im Selbstverständnis des Religionslehrers und zweitens im besonderen Inhalt des Faches.

Der Begriff des »Problemfeldes« zeigt dabei auf, dass hier die Notwendigkeit der Auseinandersetzung für beide Pädagogen besteht. Auch wenn im Vordergrund der Darstellung die potenziellen Probleme stehen, so liegen hier besondere Chancen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

| *Der Religionslehrer als »Zeuge« seines Glaubens*

Ein gelungener RU erfordert, dass »(...) der chr. (christliche) Glaube nicht anders als in der Gestalt seiner Zeugen, mithin auch der jeweiligen Lehrerpersönlichkeit, authentisch wird« (Kuld 1999, 1061). Der Religionslehrer wird als »Zeuge« seines christlichen Glaubens gesehen, der die Schüler unter Respektierung ihrer Glaubensfreiheit nur überzeugen kann, wenn er als lebendiger Mensch das vermittelt, worum es im RU geht (Werbick 1993). Ein RU, der sich das zum Inhalt macht, was die Schüler »unbedingt angeht« (Tillich), kann nicht darauf verzichten, dass der »(...) Zeugnisinhalt (...) nicht so sehr Sachwissen (enthält), sondern Lebenswissen in einer besonderen Qualität: das Lebenswissen des Evangeliums, Lebenswissen als Heilswissen! (...) Glauben bezeugen heißt also: In Situationen, die dazu herausfordern und verpflichten, für die Wahrheit dieses Heilswissens öffentlich, im Dialog, ausdrücklich, verbindlich, mit seiner ganzen Existenz einzustehen, um andere zu überzeugen« (Mönnich 1989, 58).

Diese Forderung nach Wahrhaftigkeit und Authentizität, die an den/die Religionslehrer/in gestellt wird, erhält im Fall des Team-teaching durch die Anwesenheit eines zweiten Lehrers in der Klasse eine besondere Qualität und kann die durch die neue Situation der gemeinsamen Unterrichtsgestaltung möglicherweise empfundene Verunsicherung oder Angst noch erhöhen. Allerdings sind hier verschiedene Möglichkeiten denkbar: Im günstigsten Falle unterstützt der Sonderpädagoge das Anliegen des Religionspädagogen aufgrund seiner eigenen Eingebundenheit in den christlichen Glauben und kann durch sein persönliches Zeugnis noch bereichernd wirken und die Individualität eines christlichen Zeugnisses für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar machen. Hier können verschiedene Konfessionen der Lehrkräfte eine weitere Bereicherung sein und den Schülern zu einem konstruktiv-kritischen Standpunkt gegenüber der eigenen und der Kirche des anderen verhelfen. Im ungünstigsten Falle wirken deutliches Desinteresse oder eine ablehnende Haltung für den Unterricht erschwerend und verletzend auf die eigene Person.

Selbst wenn der Sonderpädagoge nicht durch Team-teaching direkt in den RU eingebunden ist, sondern eine beratende Funktion übernimmt und damit die direkte Konfrontation vor der Klasse nicht gegeben ist, kann das Selbst-

verständnis des Religionslehrers zum Problem in der Kooperation werden. Sucht der Religionspädagoge im Gespräch mit dem Sonderpädagogen die sonderpädagogische Kompetenz zur Vorbereitung seines integrativen RU, so muss er bei diesem vorbereitenden Gespräch darlegen, welche Ziele gesteckt und welche Inhalte gewählt werden. Dies geht auf Dauer nicht ohne die »Darlegung« seines Selbstverständnisses als Religionslehrer. Er sollte bereit sein, sich und seinen Standpunkt hinterfragen zu lassen. Damit steht der Religionslehrer mit seiner ganzen Person im Gespräch und zur Diskussion. Dies kann verunsichern und Angst machen, aber auch die Chance beinhalten, verfestigte Strukturen erneut zu überdenken.

Die Behinderung der Schülerinnen und Schüler als Anfrage an den Glauben

Ein weiteres Problemfeld kann sich durch die Behinderung der Schüler ergeben. Für den Religionspädagogen ist der integrative Unterricht meist die erste längerfristige Konfrontation mit Menschen mit Behinderungen, die auf Dauer von ihm eine Auseinandersetzung mit Fragen in Bezug auf die Bedeutung von Behinderung für ihn und seinen Glauben bedeutet:

- Wie passen meine Schüler/innen mit Behinderung mit meinem Bild von einem liebenden und gütigen Gott zusammen? Wollte Gott, dass die Schüler diese Behinderung haben?
- Wie passen diese Schüler/innen in mein Bild von der Schöpfung - sind sie misslungene Schöpfung? Oder ein Schöpfungsunfall? Wie denke ich über die »Ebenbildlichkeit« des behinderten Menschen?
- Was bedeuten die biblischen Wundergeschichten in diesem Zusammenhang für mich? Würde ich überhaupt noch Wundergeschichten im RU thematisieren?
- Wie kann Gott zulassen, dass schon Kinder an progredienten Erkrankungen sterben?

Es ließen sich noch weitere Fragen finden, und nicht jeder Religionslehrer sieht sich mit denselben Themen konfrontiert. Gemeinsam ist allen, dass sie eine Auseinandersetzung und die Formulierung eines eigenen Standpunktes erfordern. Die existenzielle Tiefe kann dabei Angst und Unsicherheit auslösen, vielleicht auch Ratlosigkeit. Auf manche Fragen findet man schneller eine Antwort, andere können auch nach längerer Auseinandersetzung nicht abschließend beantwortet werden.

Obwohl die Auseinandersetzung individuell geprägt ist, ist sie nicht in die Beliebigkeit der Pädagogen gestellt. Denn auch die Schüler - sowohl die behinderten als auch die nicht behinderten - können sich vor diese Fragen gestellt sehen und sie dann an ihren Religionslehrer richten. Für die Schüler ist es wichtig, dass sich ihr Lehrer ehrlich ihren Fragen stellen kann und sich nicht hinter theologischen Phrasen verstecken muss. Diese mögen ihn vermeintlich zunächst entlasten, können die Schüler aber auf Dauer verstummen lassen. Damit läge für die Schüler der Schluss nahe, dass sie auch im RU nicht die Themen einbringen können, die sie »unbedingt angehen«.

Deshalb sollte sich die Lehrkraft zunächst auf die eigene Verunsicherung einlassen. Hier liegt eine Chance, mit den Schülern ins Gespräch zu kommen. Für diese kann es hilfreicher sein, die Verunsicherung ihres Lehrers zu erleben als mit vorschnellen Antworten »abgespeist« zu werden. Es kann förderlicher sein, sich gemeinsam auf einen Weg der Suche und vielleicht auch Klage zu begeben und diesen auszuhalten. Damit würde der Religionslehrer der Forderung nach Authentizität gerecht, die an seine Rolle gestellt wird.

In der Auseinandersetzung mit diesen existenziellen Themen kann für den Religionspädagogen auch das Gespräch mit dem Sonderpädagogen hilfreich sein. In ihm hat er einen Gesprächspartner, der die Schüler ebenso kennt und sich durch seine Ausbildung mit der Frage der Behinderung unter verschiedenen Aspekten auseinander gesetzt hat. Hier liegt die Chance, gemeinsam über Glaubensfragen ins Gespräch zu kommen und sich zu bereichern. Allerdings kann sich hier die Schwierigkeit ergeben, dass die aufgeworfenen Fragen nur für den Religionspädagogen eng mit dem Glauben verbunden sind und damit eine gemeinsame Gesprächsbasis schwer herzustellen ist.

Unausweichlich wird für beide pädagogische Lehrkräfte die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema »Behinderung und Glaube/Theologie«, wenn es entweder von den Schülern eingebracht wird und die Lehrer zur Stellungnahme aufgefordert sind oder die Lehrer beschlossen haben, das Thema »Leben mit einer Behinderung« im Religionsunterricht aufzugreifen (vgl. Tillmann 2000b). Auch wenn beide Lehrkräfte nicht die gleichen Standpunkte vertreten, in ihrer Auseinandersetzung unterschiedlich weit sind, verschiedene Wege eingeschlagen haben oder verschiedene Antworten gefunden haben, so ist es unabdingbar, dass sie – wenn dieses Thema nicht völlig überraschend von den SchülerInnen in den Unterricht eingebracht wird – vorher ihre Einstellungen in einem gemeinsamen Gespräch artikulieren, sie diskutieren und sich einigen, in welcher Form sie mit ihrer Verschiedenheit vor den Schülern umgehen. Da es sich hier um Glaubensfragen handelt, kann es nicht um das Finden einer Meinung gehen, sondern nur um das Finden eines gemeinsamen Weges, mit den eventuell verschiedenen Einstellungen umzugehen.

| Gelingende Kooperation durch Kommunikation

Für beide aufgezeigten Problemfelder wurde deutlich, dass sich eine ihnen immanente Chance nur durch die Kommunikation der beiden Lehrkräfte ergeben kann.

Für diese wie für jegliche Kommunikation in der Kooperation sollte gelten, dass sie auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit und Gleichwertigkeit geschieht. Hilfreich ist weiterhin, durch einen geeigneten äußeren Rahmen und entsprechende zeitliche Vereinbarungen eine für beide angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen. Ebenso

sollte der Zeitpunkt für ein erstes Gespräch möglichst an den Beginn der Zusammenarbeit gelegt werden. Weitere Gespräche können dann in einem von beiden gewünschten zeitlichen Abstand erfolgen (Hilfreiche Literatur zur Gesprächsführung: Mutzek 1999; Pawlowski u. a. 1998; Schulz von Thun 2000).

Analog zu den aufgezeigten Problemfeldern sind im Folgenden Fragen aufgeführt, die sowohl zur Vorbereitung der Gespräche dienen als auch deren Grundlage sein sollten. Sie können beiden Pädagogen helfen, sich ihres eigenen Standpunktes zu vergewissern und Verunsicherungen klarer zu benennen. Eine möglichst eindeutige Kommunikation ist dann die beste Voraussetzung für eine gelingende Kooperation.

Religionspädagoge/Religionspädagogin

- Wie ist mein Selbstverständnis als Religionslehrer/in?
- Was will ich mit dem RU erreichen?
- Wie sollte die sonderpädagogische Unterstützung im RU aussehen?

- Was ist mir in meinem Glauben wichtig?
- Wie gehe ich mit anderen religiösen Einstellungen um?

- Wie ist meine Einstellung zu Menschen mit Behinderung?
- Welche Rolle spielen Menschen mit Behinderung in meinem Glauben?
 - Sehe ich sie »nur« als Hilfeempfänger, an denen ich Nächstenliebe üben muss?
 - Sehe ich sie als Ebenbild Gottes?
 - Sind sie für mich mit ihrer Behinderung von Gott gewollt?
- Wie beantworte ich die Frage nach dem »Warum?« der Behinderung vor dem Hintergrund meines Glaubens?

Sonderpädagoge/Sonderpädagogin

- Welches Selbstverständnis erwarte ich von einem Religionslehrer/in?
- Was sollte m.E. im RU erreicht werden?
- Wie sollte die sonderpädagogische Unterstützung im RU aussehen?

- Wie kann ich meine religiöse Einstellung beschreiben?
- Wie gehe ich mit anderen religiösen Einstellungen um?

- Wie ist meine Einstellung zu Menschen mit Behinderung?
- Wie beantworte ich die Frage nach dem »Warum?« der Behinderung?
- Welche Rolle spielen Menschen mit Behinderung in meiner religiösen Einstellung?

Literatur

- KÖBBERLING, ALMUT/SCHLEY, WILFRIED, Sozialisation und Entwicklung in Integrationsklassen. Untersuchungen zur Evaluation eines Schulversuchs der Sekundarstufe, Weinheim u. a. 2000.
- KREIE, GISELA, Integrative Kooperation – Ein Modell der Zusammenarbeit, in: Eberwein, Hans (Hg.), Handbuch Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam, Weinheim u. a. ⁴1997, 285–290.
- KULD, LOTHAR, Religionslehrer, Religionslehrerin, in: Kasper, Walter (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg i. Br. ³1999, 1061–1062.
- LÜTJE-KLOSE, BIRGIT/WILLENBRING, MONIKA, »Kooperation fällt nicht vom Himmel«. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderschullehrerin aus systemischer Sicht, in: Behindertenpädagogik 38 (1999), H. 1, 2–31.

- MÖNNICH, ANNETTE, Der Religionslehrer. Glaubenszeuge als personales Medium im Religionsunterricht der Sekundarstufe II, Altenberge 1989.
- MUTZECK, WOLFGANG, Kooperative Beratung. Grundlagen der Beratung und Supervision im Berufsalltag, Weinheim 1999.
- PAWLOWSKI, KARL/RIEBENSAHM, HANS, Konstruktiv Gespräche führen. Fähigkeiten aktivieren, Ziele verfolgen, Lösungen finden, Hamburg 1998.
- SCHULZ VON THUN, FRIEDEMANN, Miteinander reden. Störungen und Klärungen, Bd. 1, Hamburg 2000.
- SPICHER, HERMANN-JOSEF, Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts. Integration von behinderten Kindern in der Regelschule, Aachen 1998.
- TILLMANN, BARBARA, Integration von Behinderten – Chancen und Probleme des gemeinsamen Unterrichts, in: Das Lehrerhandbuch, Stuttgart (Juli 2000a) D 7.1, 1–18.
- TILLMANN, BARBARA, Die eigene körperliche Behinderung als Unterrichtsthema: Zugangsmöglichkeiten über ein ausgewähltes Buch der Kinder- und Jugendliteratur, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 51 (2000b) H. 7, 276–280.
- WACHTEL, PETER/WITTRÖCK, MANFRED, Aspekte der Kooperation von Grundschullehrern und Sonderschullehrern, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 41 (1990), H. 4, 263–271.
- WERBICK, JÜRGEN, Heutige Herausforderungen an ein Konzept des Religionsunterrichts, in: Katechetische Blätter 118 (1993), 451–465.
- WOCKEN, HANS, Kooperation von Pädagogen in integrativen Grundschulen, in: Wocken, Hans/Antor, Georg/Hinz, Alfred, Integrationsklassen in Hamburger Grundschulen. Bilanz eines Modellversuchs, Hamburg 1988, 199–274.